

Klimakrise Fragen & Antworten



HELGA KROMP-KOLB

Helga Kromp-Kolb ist Professorin an der Universität für Bodenkultur in Wien und Österreichs führende Expertin für Klimaschutz.

Deutschland nimmt die Verfassung ernst

Der Bundesverfassungsgerichtshof in Deutschland hat einer Klage vor allem junger Leute in einem richtungsweisenden Urteil teilweise recht gegeben. Die Klage richtete sich gegen die Bundesregierung und das von ihr nach zähen Verhandlungen beschlossene Klimaschutzgesetz.

Weil darin die Emissionsreduktionen in den kommenden zehn Jahren gering angesetzt sind, wird der Großteil der Deutschland nach wissenschaftlichen Berechnungen noch zustehenden Emissionen (das deutsche Klimabudget) zu schnell aufgebraucht. Dies bedingt, so befanden die Richter/innen, dass den jungen Menschen eine Minderungslast aufgebürdet wird, die praktisch jegliche Freiheit potenziell einschränkt. Die Regierung muss nun ambitioniertere Emissionsreduktionsziele festlegen. Das Urteil bedeutet implizit, dass bis 2030 mehr als 55% Emissionsreduktionen erreicht werden müssen.

Hätte dieses Urteil nach deutschem Recht weltweit Gültigkeit, müssten praktisch alle Staaten, auch Österreich, deutlich nachbessern, denn viele haben beim jüngsten Klimagipfel zwar eine Verschärfung ihrer Langfristziele angekündigt, sich aber nicht zu Kurzfristzielen geäußert. Aus diesem Urteil ergibt sich auch, dass Klimaschutz ein Grundrecht ist und dass die Klimapolitik an den Pariser Klimazielen zu messen ist.

Sie haben Fragen zur Klimakrise? Dann schreiben Sie uns doch an klimakrise@kronenzeitung.at

➤ Gefeuert nach Kritik ➤ Kündigung jetzt aber aufgehoben

Wiener Linien: Ex-Betriebsrat siegte vor dem Arbeitsgericht

Niederlage für die Wiener Linien vor dem Arbeitsgericht: Die Kündigung von Ex-Betriebsrat Richard Brandl nach Kritik an internen Corona-Maßnahmen wurde aufgehoben. „Eine wichtige Entscheidung für alle Arbeitnehmervertreter“, so sein Rechtsanwalt Johannes Bügler. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Brandl hatte Mängel bei Desinfektionsmitteln oder bei der Bereitstellung von Schutzmasken geortet und diese in einer Facebook-Gruppe kundgetan. Danach

folgte die Kündigung, die auch von der Personalkommission des Gemeinderates bestätigt wurde. Laut seinem Rechtsanwalt waren die Missstände durch Presse-

meldungen in der Öffentlichkeit aber ohnehin bereits bekannt.

Zugleich sei die Kündigung schon aus formalen Gründen rechtswidrig gewesen. Brandl war nämlich nicht nur Personalvertreter für die Landesbediensteten, sondern auch Betriebsrat für Angestellte. „Dadurch steht ihm auch der gesetzliche Schutz für beide Funktionen zu, was diese Form der Kündigung ausschließt“, erklärt Prozessspezialist Bügler. Eine Argumentation, der das Gericht folgte. Brandl ist froh und erleichtert über diese Entscheidung: „Ich werde mich nun weiter mit voller Kraft für die Rechte der Kollegen einsetzen.“

Die Wiener Linien erklärten in einer Stellungnahme, dass die Auflösung eines Dienstverhältnisses immer gewichtige Gründe habe. „Wir werden die vorliegende nicht rechtskräftige Entscheidung nun eingehend prüfen und dann die entsprechenden weiteren Schritte setzen“, heißt es.

Philipp Wagner

Fotos: Gerhard Bartel



Rechtsanwalt Johannes Bügler (o.li.) und Mandant Richard Brandl: Kritik an Corona-Maßnahmen (Symbolbild) führte zur Kündigung.



Liebe Mama ...

... was wir dir schon immer einmal sagen wollten:

„Danke, liebe Mami, wir haben dich so lieb. Du gehst mit uns jeden Tag in den schönen Wald oder auf Spielplätze und zeigst uns das Roller- und Fahrradfahren. Wir haben von dir so viel gelernt, und damit uns nichts passiert, setzt du uns immer den Helm auf. Der Muttertag ist besonders schön, da wir an diesem Tag auch einen Geburtstag feiern können! Bussi, liebe Mami.“ Sohn Maxi feiert heute seinen 4. Geburtstag, alles Gute!



Foto: Rojsek-Wiedergut Uta

Die Kärntner Mama Niki mit Maxi & Felix.

Allergieschock nach Impfung

Zu einem Zwischenfall kam es Freitagabend in einer Impfbox in Floridsdorf: Ein etwa Mitte 50 Jahre alter Mann erlitt bei einer Corona-Impfung einen allergischen Schock. Laut Ärztekammer habe sich der Patient in „akuter Lebensgefahr“ befunden. Eine Ärztin, die in der Impfbox anwesend war, konnte den Mann stabilisieren. Zur Sicherheit wurde er zur Abklärung in ein Spital eingeliefert.